

## Solarthermische Anlagen – Förderung:

Anlagentyp	Basisförderung	Effizienzbonus (1)	Kombi- / Kesseltauschbonus (2)
Für Heizungs-(Kombi-)Anlagen, solare Kühlung, Prozesswärme (max. 40 m <sup>2</sup> )	90 €/m <sup>2</sup> <b>neu: mindestens 1.500€</b>	+ 45 €/m <sup>2</sup> <b>neu: mindestens 750€</b>	+500 € <b>neu:</b> auch in Kombination mit reinen Warmwassersolaranlagen, <b>neu:</b> auch mit Wärmenetzen, Bedingung: hydraul. Abgleich.
„Sonnenhäuser“ (EFH/ZFH) ≥ 40 m <sup>2</sup> bei hohen Speichervolumen ≥ 100 l/m <sup>2</sup>	3.600 € + 45 €/m <sup>2</sup> ab 41. m <sup>2</sup>	+ 1.800 € + 22,5 €/m <sup>2</sup> ab 41. m <sup>2</sup>	
Erweiterung einer Anlage um max. 40 m <sup>2</sup>	45 €/m <sup>2</sup>		
Effiziente Solarkollektorkreispumpe	50 €/Pumpe		
<b>Innovationsförderung</b> (3) 20 m <sup>2</sup> (neu:) 100 m <sup>2</sup> bei Prozesswärme (neu:) bis 1.000 m <sup>2</sup>	180 €/m <sup>2</sup> , bei reinen Warmwasseranlagen 90 €/m <sup>2</sup> , <b>neu:</b> Innovationsförderung <b>auch im Neubau</b> <b>neu:</b> Prozesswärme Zuschuss bis 50% der Investitionskosten.		

Allgemeine Fördervoraussetzungen:

Der Zuschuss wird je angefangenem Quadratmeter Brutto-Kollektorfläche gewährt.

Flachkollektoren: Größe mindestens 9 m<sup>2</sup> und Speichervolumen mind. 40 l/m<sup>2</sup>  
 Vakuumkollektoren (neu: auch Vakuumflachkollektoren): mind. 7 m<sup>2</sup> und Speichervolumen mind. 50 l/m<sup>2</sup>  
 Förderung nur im Gebäudebestand – neu: Innovationsförderung auch im Neubau. Luftkollektoren mit transparenter Abdeckung sind förderfähig, aber mit anderen Kriterien. Es gelten noch weitere Anforderungen; bitte beachten Sie die Richtlinien.

Quelle: „Solarthemen“, 08. August 2012

1) Effizienzbonus: Für Solaranlagen in Wohngebäuden mit (neu) KfW-Standard Effizienzhaus55.

2) Kombinationsbonus bzw. Kesseltauschbonus bei gleichzeitiger Installation einer Solaranlage (Heizung oder (neu) Warmwasser) mit Brennwertkessel (nur Ersatz eines alten Kessels), einer effizienten Holzheizung oder Wärmepumpe. Neu: kumulierbar mit Effizienzbonus.

3) Innovationsförderung: Wohngebäude ab 3 Wohnungen oder Nichtwohngebäude mit ≥ 500 m<sup>2</sup> Nutzfläche (sanitäre Gemeinschaftseinrichtung z.B. Hotels, Campingplätze auch kleinere Nutzfläche) Warmwasser und / oder Heizung, solare Kälte, Prozesswärme, Nahwärme. Neu: Mindestkollektorertrag 300 kWh /m<sup>2</sup>a, Trinkwasseranlagen 350 kWh /m<sup>2</sup>a.